Antrag der Redaktionskommission* vom 7. Februar 2014

5034 a

A. Volksschulgesetz (VSG)

(Änderung vom Schulgeldzahlungen für Kunst- und Sportschulen)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Dezember 2013.

beschliesst:

- I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:
- § 65 c. ¹ Die Wohngemeinde der Eltern trägt die Kosten der Schulgeld an Schulung an einer Besonderen Schule gemäss § 14.

Besonderen Schulen

² Die Trägergemeinde legt die Höhe des Schulgeldes fest.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

^{*} Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans-Ueli Vogt, Zürich (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Rolf Steiner, Dietikon: Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

(vom)	١
(10111	٠	٠	٠	٠	٠	•	٠	٠	٠	٠	٠	٠,	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die gleichlautenden Anträge des Regierungsrates vom 23. Oktober 2013 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. Dezember 2013,

beschliesst:

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Gesetzesvorlage der folgende parlamentarische Vorstoss erledigt ist:

Motion KR-Nr. 375/2009 betreffend Schulgeldzahlungen für Kunstund Sportschulen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 7. Februar 2014

Im Namen der Redaktionskommission Der Präsident: Die Sekretärin: Hans-Ueli Vogt Heidi Baumann